

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT OSIJEK

Hinweise zur mündlichen Diplomprüfung

Abteilung für deutsche Sprache und Literatur

April 2015

1. Allgemeines zur mündlichen Diplomprüfung

1.1 Regelung der mündlichen Diplomprüfung durch die Fakultätsordnung

Der Ablauf der mündlichen Diplomprüfung ist grundsätzlich durch die in Artikeln 9-11 enthaltenen Bestimmungen der Ordnung über Diplomarbeiten und Diplomprüfungen der Philosophischen Fakultät der J.-J.-Strossmayer-Universität geregelt.

1.2 Öffentlichkeitsgrundsatz, Ort der Durchführung und Prüfungsart

Die mündliche Diplomprüfung ist hochschulöffentlich und findet in den Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät statt. Den anwesenden Zuhörern ist während der Durchführung der mündlichen Diplomprüfung untersagt, ohne Erlaubnis des Prüfungskandidaten und des Prüfungsausschusses das Wort zu ergreifen oder Aufzeichnungen zu machen.

Die mündliche Diplomprüfung ist eine Einzelprüfung, was heißt, es wird ein Prüfungskandidat in einem Prüfungstermin geprüft, bzw. eine Kollegialprüfung, was heißt, dass den Prüfungskandidaten alle drei Mitglieder des Prüfungsausschusses befragen können.

1.3 Zweck der mündlichen Diplomprüfung

In der mündlichen Diplomprüfung wird von dem Prüfungskandidaten erwartet, dass er die in der schriftlichen Diplomarbeit enthaltenen Wissensbestände kennt und in der Lage ist, diese selbstständig und in verständlicher Form vor dem Prüfungsausschuss zu erörtern.

1.4 Ernennung und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Mit der Durchführung der mündlichen Diplomprüfung wird der Prüfungsausschuss betraut, dessen Mitglieder durch den Beschluss des Dekans der Philosophischen Fakultät ernannt werden.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Ein Mitglied des Ausschusses ist der Mentor, der den Prüfungskandidaten bei der Ausarbeitung seiner schriftlichen Diplomarbeit betreute, während die anderen zwei Mitglieder aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiter (Dozenten, außerordentliche und ordentliche Professoren) der Abteilung für deutsche Sprache und Literatur der Philosophischen Fakultät zu wählen sind.

Ein Mitglied wird unter Ausschlussnahme des Mentors zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Der Vorsitzende leitet die Prüfung, stellt sicher, dass der Prüfungskandidat in geeigneter Weise geprüft wird, und führt über die mündliche Diplomprüfung ein Protokoll.

2. Termin zur mündlichen Diplomprüfung

2.1 Festlegung und Bekanntmachung des Prüfungstermins

Der Prüfungstermin wird in Absprache des Mentors mit dem Prüfungskandidaten und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vereinbart. Der Prüfungstermin wird auf dem Schwarzen Brett der Fakultät und auf der Internet-Seite der Fakultät mindestens 10 (zehn) Arbeitstage vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Vor Ablauf dieser Frist kann die mündliche Diplomprüfung nicht stattfinden.

2.2 Antrag auf Durchführung der mündlichen Diplomprüfung

Nach Vereinbarung des Prüfungstermins hat der Prüfungskandidat im Studentensekretariat der Philosophischen Fakultät spätestens zehn (10) Arbeitstage vor dem vereinbarten Prüfungstermin den Antrag auf Durchführung der mündlichen Diplomprüfung zu stellen.

2.3 Einreichung der Abschriften der Diplomarbeit und des Zusatzmaterials für die Mitglieder des Prüfungsausschusses

Der Prüfungskandidat hat im Rahmen des Verfahrens der Antragstellung zur Bewilligung der mündlichen Diplomprüfung 3 (drei) spiralgebundene Abschriften seiner Diplomarbeit für die Mitglieder des Prüfungsausschusses einzureichen.

Je nach Absprache mit dem Mentor hat der Prüfungskandidat auch das mit der Diplomarbeit im Zusammenhang stehendes zusätzliches Material (z.B. Filme, Poster u.ä.), das kein fester Bestandteil seiner schriftlichen Diplomarbeit ist, beim Studentensekretariat der Philosophischen Fakultät in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

3. Ablauf der mündlichen Diplomprüfung

3.1 Rechtzeitiges Erscheinen zur mündlichen Diplomprüfung

Der Prüfungskandidat hat zu dem Prüfungstermin pünktlich zu erscheinen, weshalb er etwaige Widrigkeiten und Hemmnisse wie Stromausfall, unpünktliche Straßenbahn oder Buslinie, stehender Verkehr usw. einzukalkulieren hat. Es wird empfohlen, sich mindestens 10 bis 15 Minuten vor Beginn des Prüfungstermins vor dem Prüfungsraum einzufinden.

3.2 Dauer und Bestandteile der mündlichen Diplomprüfung

Die mündliche Diplomprüfung kann maximal 60 Minuten dauern.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Den ersten Teil bildet der Vortrag des Prüfungskandidaten zu seiner schriftlichen Diplomarbeit und der zweite Teil besteht aus der Befragung des Prüfungskandidaten zu seinem Vortrag bzw. zu seiner schriftlichen Diplomarbeit.

3.3 Vortrag des Prüfungskandidaten

Der Prüfungskandidat hat in seinem Vortrag vor den Mitgliedern des Prüfungsausschusses den Inhalt seiner schriftlichen Diplomarbeit in Dauer von 15 bis 20 Minuten vorzustellen. Die Vortragsweise und den Vortragsinhalt wählt der Prüfungskandidat selbst. Es wird aber empfohlen, folgende Schwerpunkte nicht außer Acht zu lassen:

- Vorstellen des Forschungsgegenstandes bzw. der Hauptthese aus der schriftlichen Diplomarbeit
- Erläuterungen zur Bearbeitung des Forschungsgegenstandes bzw. zur Begründung der Hauptthese in der schriftlichen Diplomarbeit
- Hervorhebung der Schlussfolgerungen aus der schriftlichen Diplomarbeit.

Es empfiehlt sich insbesondere, sich für den Vortrag rechtzeitig und gründlich vorzubereiten. Die Vorbereitung kann beispielsweise insofern erfolgen, dass man sich kurze schriftliche Notizen zum Thema und Inhalt der schriftlichen Diplomarbeit macht bzw. eine PowerPoint-Präsentation entwirft oder auf eine andere Weise seinen mündlichen Vortrag im Voraus so konzipiert, dass man im Stande ist, den Vortrag vor den Mitgliedern des Prüfungsausschusses auf eine prägnante und transparente Weise zu gestalten. Der Prüfungskandidat, der sich für den Vortrag nicht vorbereitet, läuft Gefahr, die Prüfung durchzufallen. Gleichfalls ist ein Vorlesen des geplanten Vortrags unerwünscht.

Sofern der Prüfungskandidat zu Vortragszwecken Materialien zu entwerfen gedenkt, die den Einsatz weiterer technischer Ausrüstung erfordern, ist dies mit dem Mentor während der Vereinbarung des Prüfungstermins abzuklären.

3.4 Befragung des Prüfungskandidaten

Die Befragung des Prüfungskandidaten zum Thema seiner schriftlichen Diplomarbeit erfolgt unmittelbar nach seinem Vortrag und kann in Abhängigkeit von der Dauer des vorangehenden Vortrags des Prüfungskandidaten von 40 bis 45 Minuten dauern.

Der Prüfungskandidat beantwortet in dieser Zeit die Fragen der Mitglieder des Prüfungsausschusses. Jedes Mitglied kann minimal zwei Fragen zum Vortragsgegenstand

und/oder der schriftlichen Diplomarbeit des Prüfungskandidaten stellen. Es können auch tiefergreifendere Fragen, die mit dem Thema der schriftlichen Diplomarbeit im Zusammenhang stehen und die im Rahmen des Studienprogramms bearbeitet, in der Diplomarbeit aber nicht erwähnt werden, gestellt werden, um dadurch die Kenntnisse des Prüfungskandidaten genauer festzustellen.

3.5 Protokollführung über die mündliche Diplomprüfung

Über den Ablauf der mündlichen Diplomprüfung führt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein Protokoll, worin die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüfungsbeginn und -abschluss, die Fragen der Mitglieder des Prüfungsausschusses an den Prüfungskandidaten, die Benotung der Diplomarbeit, der mündlichen Prüfung sowie die Abschlussnote für die Diplomarbeit und für die mündliche Diplomprüfung eingetragen werden.

Das Protokoll wird nach dem Vortrag und der Befragung des Prüfungskandidaten in seiner Abwesenheit ausgefüllt. Die Echtheit des Protokolls wird durch Zeichnung aller Mitglieder des Prüfungsausschusses bestätigt.

3.6 Bekanntgabe und Eintragung des Prüfungsergebnisses

Unmittelbar im Anschluss an die Beratung der Mitglieder teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfungskandidaten in Anwesenheit aller Mitglieder des Prüfungsausschusses das Ergebnis der mündlichen Diplomprüfung mit.

Der Mentor trägt die in der mündlichen Diplomprüfung erzielte Abschlussnote ins Studienbuch des Prüfungskandidaten sowie in das ISVU-System ein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses reicht das Original des Protokolls über die durchgeführte mündliche Diplomprüfung im Studentensekretariat ein, wobei er innerhalb von 24 Stunden die Angaben aus dem Protokoll anhand einer Protokollkopie ins vorgesehene Netzprogramm einzutragen hat. Damit gilt die mündliche Diplomprüfung als abgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur mündlichen Diplomprüfung.....	2
1.1 Regelung der mündlichen Diplomprüfung durch die Fakultätsordnung	2
1.2 Öffentlichkeitsgrundsatz, Ort der Durchführung und Prüfungsart	2
1.3 Zweck der mündlichen Diplomprüfung.....	2
1.4 Ernennung und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses	2
2. Termin zur mündlichen Diplomprüfung	3
2.1 Festlegung und Bekanntmachung des Prüfungstermins	3
2.2 Antrag auf Durchführung der mündlichen Diplomprüfung.....	3
2.3 Einreichung der Abschriften der Diplomarbeit und des Zusatzmaterials für die Mitglieder des Prüfungsausschusses	4
3. Ablauf der mündlichen Diplomprüfung.....	4
3.1 Rechtzeitiges Erscheinen zur mündlichen Diplomprüfung	4
3.2 Dauer und Bestandteile der mündlichen Diplomprüfung.....	4
3.3 Vortrag des Prüfungskandidaten	5
3.4 Befragung des Prüfungskandidaten.....	5
3.5 Protokollführung über die mündliche Diplomprüfung	6
3.6 Bekanntgabe und Eintragung des Prüfungsergebnisses.....	6